



Gewerbeparkkarte

Die Problematik aus Sicht eines Bauunternehmers

von Hanspeter Egli

Inhaber und Mitglied der Geschäftsleitung
Meier-Ehrensperger AG

GVZ Informationsveranstaltung

20. November 2019 – Zunfthaus zur Saffran, Limmatquai, 8001 Zürich



Was hat ein Bauunternehmer mit seinen Fahrzeugen auf den Strassen und Parkplätzen der Stadt zu suchen?



Wir sind eine seit 1851 in der Stadt Zürich stationierte Bauunternehmung und beliefern unsere Baustellen mit Material und Geräten in nachfolgenden Situationen:



- Schäden an Wandleitungen und Kanalisationen
- Schäden an Putzen und Stützmauern
- Maurerarbeiten an Küchen- und Badsanierungen
- Wohnungssanierungen



Grössere Baustellen, die Mulde, Gerüst und Bauwand benötigen, können ab einem bewilligten Installationsplatz bedient werden und sind entsprechend signalisiert. Unsere Mitarbeiter erreichen ihre Baustellen wenn möglich mit öffentlichen Verkehrsmitteln.



Kleine und Kleinstbaustellen benötigen keine Installation. Sie werden temporär bedient, was wie folgt aussehen kann:

Wasserschaden in einem Badezimmer im Kreis 1, die Liegenschaft grenzt an eine Anhalteverbotszone. Weisse Parkplätze im näheren Umkreis nicht vorhanden. Blaue Zone weit weg und sowieso voll besetzt mit Dauerparkierern.

- Nach der Meldung fährt einer unserer Kundenmaurer an die Adresse und lädt einen Bauarbeiter mit Spitzgeschirr und Abdeckmaterial ab.
- Er bespricht die Situation kurz mit allen Beteiligten und beauftragt den Bauarbeiter mit den nötigen Massnahmen.
- Nach einer halben Stunde geht er runter zu seinem Fahrzeug und fährt weiter, entweder auf eine grössere Baustelle, zu einem Parkplatz Blaue Zone oder in den Werkhof.



- Der Bauarbeiter erledigt die Spitzarbeiten und legt die Leitung frei. Nach getaner Arbeit, in diesem Fall etwa drei Stunden, ruft er den Kundenmaurer und lässt sich wieder abholen. Bei dieser Gelegenheit bespricht der Kundenmaurer die Situation mit den beteiligten, nimmt Schutt, Geschirr, Geräte und den Bauarbeiter wieder mit, was in etwa eine halbe Stunde gedauert hat.

- Nach der Instandstellung der Leitung durch den Sanitär geht der Maurer am nächsten Morgen wieder vorbei, liefert Material und mauert die Leitung wieder ein. Dies tut er gleich selbst, da diese Arbeit nur etwa eine Stunde dauern sollte.
- Nach dem Trocknen und Erhärten des Mörtels geht der Maurer nach zwei Wochen nochmals vorbei, ergänzt den Putz oder die Plättli, räumt auf und entfernt die Abdeckungen. Auch diese Arbeiten erledigt er gleich selbst innert ca. zwei Stunden.
- Nach etwa drei Tagen muss er noch die Plättlifugen schliessen, was er in einer halben Stunde erledigt hat.

Zu bedenken ist, dass zwischendurch ein Sanitär, eventuell ein Elektriker und ein Maler auf der Baustelle waren.

Was ist geschehen:

- Wir haben ca. acht Stunden auf dieser Kleinstbaustelle gearbeitet, was ca. CHF 800.– bis 900.– Kosten wird.
- Wir mussten sechs Mal mit Mannschaften, Geräten und Material anfahren und haben in fünf von sechs Fällen eine Busse von je CHF 120.– erhalten, was CHF 600.– ausmacht.
- Eine unhaltbare Situation für die Bauherren und Unternehmer, wir werden im Kreis 1 richtiggehend gejagt und kommen uns wie Freiwild vor und dies in einer weltoffenen sozialen Stadt Zürich.
- Meine Firma bezahlt in etwa CHF 1'200.– bis 1'800.– an sogenannten unumgänglichen Bussen im Monat.

Welche Lösungen sind möglich?

- Wir erhalten oder können eine Gewerbeparkkarte erwerben, die uns erlaubt, auf solchen Kleinstbaustellen abzuladen und einzuladen, was in der Regel 30 Minuten nicht überschreitet.
- Wir können mit der Gewerbeparkkarte auf Weissen und Blauen Zonen bis zu fünf Stunden parkieren.

In Zug kann jeder Handwerker mit einem Lieferwagen der Firma eine Gewerbeparkkarte lösen, mit der er während zehn Tagen an solchen Orten kurzparkieren oder ausserhalb der Halteverbotszone im Baustellenbereich parkieren darf. Um das Zehnerfeld zu entwerten schreibt man das Datum und die Ankunftszeit in ein noch freies Zehnerfeld. Die Zehnerkarte kostet CHF 50.-.



Lassen Sie mich noch etwas träumen:

Ich habe eine App, mit der ich meinen Lieferwagen registrieren kann. Wenn ich an meinem Arbeitsort ankomme, lokalisiert mich meine Gewerbe-App und sagt mir, wie lange ich ab Aktivierung hier stehen darf.

Wussten Sie, dass sogenannte Handelsreisende, wenn sie ausserhalb der Stadt Zürich stationiert sind, eine Spezialbewilligung beantragen können, mit der sie gratis in Blauen und Weissen Zonen parkieren dürfen?

Wir müssen Lösungen finden, die der heutigen Situation angepasst sind. Unsere Gewerbetreibenden bieten Arbeitsstellen in der Stadt und aus der Stadt.

Wir müssen zukunftsorientierte Lösungen gemeinsam suchen und erarbeiten. Den schwarzen Peter hin- und herschieben wie bisher und sich an den Bussen bereichern ist einer Stadt Zürich nicht würdig.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.